



## Hygieneregulung des Taekwondo Mühlacker e. V.

Stand 10.09.2020

1. Allgemein ausgeschlossen vom Trainingsbetrieb des Taekwondo Mühlacker e. V. sind Mitglieder:
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.Dies wird auf der Anmeldeliste für die jeweilige Trainingseinheit mit der Unterschrift vor jedem Training neu bestätigt.
2. Auf dem Parkplatz ist vor der Sporthalle auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Es wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kontakte sind dabei auf ein Minimum zu beschränken.
3. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
4. Vor dem ersten Training muss die Hygieneregulung des Taekwondo Mühlacker e. V. von jedem Mitglied gelesen, verstanden und unterschrieben werden. Bei Minderjährigen Mitgliedern muss der entsprechende Erziehungsberechtigte unterschreiben.
5. Am Eingang der Sporthalle liegt eine Anmeldeliste für die jeweilige Trainingseinheit aus. Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde müssen dabei folgenden Angaben gemacht werden:
  - a. Name und Vorname
  - b. Telefonnummer oder Adresse

Trainingsbeginn und Ende sind festgelegt. Nach einmaliger Erfassung genügen bei weiteren Trainingseinheiten die Mitgliedsnummer und die Unterschrift. Für Kinder kann der Übungsleiter im Auftrag die Kontaktdaten bestätigen.

6. Bei der Anmeldung und beim Betreten der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Anschließend begeben sich die Mitglieder zügig Richtung Hallenfläche, sodass Warteschlangen vermieden werden.
7. Zuschauern und Gästen ist nur im Ausnahmefall der Zutritt zur Halle gestattet mit entsprechenden Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 6). Die Entscheidung hierzu trifft der Übungsleiter.
8. Die Mitglieder sollten wenn möglich schon im Trainingsoutfit erscheinen. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Mitgliedern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

9. Vor dem Betreten der Hallenfläche werden die Schuhe ausgezogen (am besten schon am Auto schnell ausziehbar Schuhe anziehen) und in der eigenen Trainingstasche verstaut.
10. Die Trainingstasche wird am Hallenrand abgestellt. Erst dann darf der Mund-Nasen-Schutz ausgezogen werden.
11. In jedem abgetrennten Hallenteil darf die Gruppengröße 20 Personen nicht überschritten werden. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Das Training findet immer in denselben Gruppen statt. Sofern durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
12. Vor und nach der Trainingseinheit wird die Halle ausreichend gelüftet. Hierfür gibt es zwischen den Trainingseinheiten Pausen von 10-15 min. Sofern es möglich ist wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.
13. Allgemein verfügbare Sportgeräte werden nicht benutzt. Sofern Trainingsequipment genutzt wird (z. B. Stöcke, Messer) müssen die Teilnehmer ihr eigenes Equipment mitbringen.
14. Nach der Trainingseinheit wird der Mund-Nasen-Schutz angelegt und die Mitglieder verlassen nacheinander die Hallenfläche. Die Schuhe werden nach dem Verlassen der Hallenflächen angezogen und die Sporthalle zügig verlassen. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zu jeder Zeit eingehalten werden.
15. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der eingeschränkte Trainingsbetrieb direkt für alle Mitglieder wieder eingestellt.

Hiermit bestätige ich, sämtliche obige Regelungen verstanden zu haben. Ich akzeptiere diese und werde sie einhalten. Diese Regeln sind nicht abschließend. Weiterführende allgemeingültige Hygiene- und Verhaltensregeln werden ebenso eingehalten.

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer

Zusätzlich bei minderjährigen Trainingsteilnehmern: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine

Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_ (**Name und Mitgliedsnummer**) bis auf Widerruf unter den obigen Regeln am Training des Taekwondo Mühlacker e.V. teilnehmen darf.

Wir sind die Regeln gemeinsam durchgegangen und sind mit diesen einverstanden. Meine Tochter/mein Sohn hat die Regeln verstanden und wurde zur Einhaltung angewiesen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzlichen Vertreters